

Kulturbeirat | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
Frau Claudia Spruch

für die Sitzung am 29. August 2019

Kulturbeirat in der
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Vorsitzender Ernst Szebedits
Geschäftsstelle Maïke Piechot (Leitung)
Telefon: 0611 31-4439
Telefax: 0611 31-4909
E-Mail: kulturbeirat@wiesbaden.de

21. August 2019

Beschlussempfehlung „Bericht zur Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum“

Beschluss Nr. 19/2019 des Kulturbeirats vom 20.08.2019

Die vom Kulturamt erstellte Liste mit Werbemöglichkeiten für Kulturschaffende ist ein wichtiger Schritt im grundsätzlichen Vorhaben, die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden zu erhöhen. In der Analyse dieser jetzigen Situation für die Werbung im öffentlichen Raum sind Artefakte in Richtlinien offenkundig geworden, die in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß oder sogar sachlich nicht nachvollziehbar sind.

Über die Veröffentlichung bereits bestehender Möglichkeiten hinaus hat sich die Arbeitsgruppe des Kulturbeirats für die Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden vorgenommen, Impulse für neue Ansätze und Methoden für die Wahrnehmung von Kultur in der Stadt zu geben.

Einen Überblick über die Reglementierungen von Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden zu erhalten, ist dafür unerlässlich und sicherlich auch für andere Interessensgruppen relevant.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat möge berichten, welchen verbindlichen Voraussetzungen die Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden durch Verträge, Satzungen und Beschlüsse unterworfen ist. Dazu gehört insbesondere aber nicht ausschließlich die Darstellung,
 - a. bis wann der „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zwischen der LHW und der Fa. Wall AG gültig ist.
 - b. ob, wann, durch wen und in welcher Form angedacht ist, in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten.
 - c. wie sich das Werbeverbot im sogenannten „Historischen Fünfeck“ begründet.

/2

Unsere Sprechzeiten:
Montag 12.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Eingang: Friedrichstraße 16, Zimmer Nr. H2-202
Weitere Infos: www.wiesbaden.de/kulturbeirat

- d. Welche Ausnahmen für Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden vertraglich möglich sind, welche Anwendung finden und welche nicht.
- e. welche Satzungen und Richtlinien für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung und Anbringung von Plakaten, Bannern und dergleichen im öffentlichen Raum derzeit gültig sind.
- f. welche der berichteten Voraussetzungen prinzipiell per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder Verhandlungen änderbar sind.



Ernst Szebedits
Vorsitzender Kulturbeirat